



Fischereiinspektorat des Kantons Bern,
Schwand, 3110 Münsingen Tel. 031 720 32 40)

Informationen über die Angelfischerei am Engstlen-, Oeschinen- und Arnensee

Für alle Bergseen gelten folgende wichtige Regelungen:

- die Ausübung der Angelfischerei ist während der Dauer der Sommerzeit von 05.00 bis 24.00 Uhr und der Winterzeit von 06.00 bis 20.00 Uhr gestattet,
- Jugendliche unter zehn Jahren dürfen die Fischerei nur in Begleitung eines Patentinhabers mit Sachkundeausweis ausüben, der das 16. Altersjahr zurückgelegt hat,
- in allen Patentgewässern ist das Anfüttern verboten,
- es ist verboten aus dem Tal lebende Köderfische an Bergseen mitzubringen, in Bergseen gefangene Köderfische ins Tal mitzunehmen,
- es darf das ganze Jahr gefischt werden (Achtung: Schonzeiten einzelner Fischarten beachten!),
- es darf mit der Gambe (Hegene) mit fünf Anbissstellen mit oder ohne Widerhaken gefischt werden,
- es darf mit zwei Angelruten gefischt werden (Achtung: die Angelruten dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben),
- vom 1.11. – 31.12. darf nur mit Schwimmer und einfacher Angel bis zu einer Tiefe von drei Meter gefischt werden,
- **das Fischen mit Widerhaken ist ohne Sachkundeausweis verboten,**
- Regenbogenforellen haben kein Fangmindestmass und keine Schonzeit und dürfen das ganze Jahr gefangen werden,
- gefangene Fische die das Fangmindestmass erreichen, dürfen nicht zurückversetzt werden,
- das Weiterfischen nach dem Behändigen von sechs Edelfischen ist verboten,
- **Beim Eisfischen immer beachten:** Erkundigen Sie sich auf der Website www.slf.ch nach der aktuellen Lawinengefahr. Bei starkem Schneefall und Tauwetter besteht grosse Gefahr für Lawenniedergänge und Steinschlag. Den See nur bei genügend tragfähiger Eisdecke betreten. Bei Grundwasseraufstössen und Bacheinläufen besteht die Gefahr des Einbrechens. Signalisation beachten!

Grundsatz: die Eisfischerei erfolgt stets auf eigene Verantwortung!

Engstlensee (1850 m/45 ha)

Der Fischfang vom Ufer und Mietschiffen aus ist gestattet, diese sind kontingentiert (7 Stk.). Dieses Recht gehört Fritz Immer (Bootsvermietung). Die Verwendung weiterer Schiffe (Stationär- und Wanderboote) ist verboten. Wichtigste Fischarten: Seesaibling, Kanadische Seeforelle, Regenbogenforelle

Adresse: Hotel Engstlenalp, Fritz Immer, Tel.-Nr.: 033 975 11 61

Oeschinensee (1578 m/114 ha)

Der Fischfang vom Ufer und Mietschiffen aus ist gestattet, diese sind kontingentiert (25 Stk.). Dieses Recht gehört Ueli Hirschi (Bootsvermietung). Die Verwendung weiterer Schiffe (Stationär- und Wanderboote) ist verboten. Wichtigste Fischarten: Seesaibling, Kanadische Seeforelle, Regenbogenforelle
Beachten: An der Talstation der Sesselbahn wird allen Bergsee-Interessierten ein Infoblatt abgegeben (wichtig für die Eisfischerei).

Adressen: Berghaus und Bootsvermietung: Ueli Hirschi, am Oeschinensee, Tel.-Nr.: 033 675 11 66
Hotel Oeschinensee, David Wandfluh, Tel.-Nr.: 033 675 11 19

Arnensee (1542 m/35 ha)

Der Fischfang vom Ufer und Schiffen aus ist gestattet. Es ist verboten, die Schiffe im See zu stationieren (Mitnahme von Wanderbooten ist gestattet). Wichtigste Fischarten: Seesaibling, Regenbogenforelle, Kanadische Seeforelle

Adresse: Huus am Arnensee, Angelfischerverein Saanenland, Tel.-Nr.: 033 755 14 36

Beachten:

- Patentpreise: siehe Reglement über die Fischerei.
- Tages- und Wochenkarten können in allen Agenturen und in den vier Berghäusern bezogen werden (Fangstatisik zurücksenden!). Unterschiedliche Öffnungszeiten der Hotels (für Übernachtung frühzeitig reservieren).